



ProSiebenSat.1 Media SE

**ERGÄNZENDE
ORGANISATORISCHE
HINWEISE ZUR
HAUPTVERSAMMLUNG**

Ergänzende organisatorische Hinweise zur Hauptversammlung der

ProSiebenSat.1 Media SE

am 1. Juni 2021, 10:00 Uhr

Sehr geehrte Aktionär:innen,

wir freuen uns, dass Sie Interesse an unserer diesjährigen Hauptversammlung haben und bitten Sie, die folgenden organisatorischen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie haben wir entschieden, unsere ordentliche Hauptversammlung auch in diesem Jahr als **virtuelle Hauptversammlung** ohne die physische Teilnahme unserer Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten durchzuführen. Der Schutz der Gesundheit aller Teilnehmenden war uns dabei besonders wichtig. Mit der virtuellen Hauptversammlung machen wir von einer durch den Gesetzgeber in Anbetracht der COVID-19-Pandemie auch für das Jahr 2021 vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch.

Eine physische Teilnahme der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten an der Hauptversammlung ist daher ausgeschlossen.

Unsere Aktionär:innen können die Hauptversammlung stattdessen live und in voller Länge über einen passwortgeschützten Online-Service verfolgen. Dieser passwortgeschützte Online-Service wird nachfolgend als „**Aktionärsportal**“ bezeichnet.

Das Stimmrecht können unsere Aktionär:innen im Wege der Briefwahl sowie durch Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter:innen der Gesellschaft ausüben. Auch hierfür steht Ihnen sowohl im Vorfeld der Hauptversammlung als auch noch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung unser Aktionärsportal zur Verfügung. Daneben können Briefwahl sowie Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter:innen der Gesellschaft auch per Post, Telefax oder Email erfolgen.

Angemeldete Aktionär:innen haben zudem die Möglichkeit, vor der Hauptversammlung bis spätestens Sonntag, den 30. Mai 2021, 24:00 Uhr, über das Aktionärsportal Fragen an die Gesellschaft zu übermitteln. Zusätzlich wird die Gesellschaft auf freiwilliger Basis während der Hauptversammlung für Aktionär:innen eine Möglichkeit für Nachfragen im Wege der elektronischen Kommunikation einrichten.

Bitte entnehmen Sie die hierzu rechtlich maßgeblichen Informationen im Übrigen der Einladung zur Hauptversammlung.

1. ANMELDUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist neben der Eintragung in das Aktienregister die fristgerechte Anmeldung erforderlich. Der letzte Tag für den Zugang der Anmeldung für die Hauptversammlung ist

Dienstag, der 25. Mai 2021, 24:00 Uhr (Anmeldefrist).

Die Anmeldung muss in Textform in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft bis zu diesem Zeitpunkt entweder unter folgender **Adresse** zugehen:

ProSiebenSat.1 Media SE
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

oder per **Fax** oder **E-Mail**

Telefax: +49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

oder innerhalb der vorstehenden Anmeldefrist elektronisch unter Nutzung des Aktionärsportals über die folgende Internetseite der Gesellschaft erfolgen:

<https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>

Ein Formular zur Anmeldung sowie die persönlichen Zugangsdaten, die für die Nutzung des Aktionärsportals benötigt werden, werden den Aktionär:innen, die spätestens zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. am Dienstag, den 11. Mai 2021, 00:00 Uhr (sog. *Record Stop*) im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, unaufgefordert übersandt. Jene Aktionäre, die nach dem *Record Stop* in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen wurden, werden beim Versand durch die Gesellschaft nicht mehr automatisch berücksichtigt, sondern müssen sich für den Erhalt der Anmeldeunterlagen direkt an die Gesellschaft wenden. Sollte Sie dies betreffen, verwenden Sie bitte eine der vorgenannten Kontaktmöglichkeiten, um die Anmeldeunterlagen zur Hauptversammlung bei der Gesellschaft anzufordern.

Sofern Sie sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt in unserem Aktionärsportal registriert haben, können Sie sich mit Ihren persönlichen Zugangsdaten jederzeit im Aktionärsportal einloggen und Ihre Aktionärsdaten einsehen sowie Ihre E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Telefaxnummer aktualisieren. Des Weiteren können Sie sich über das Aktionärsportal unter folgendem Link für den zukünftigen Versand der Hauptversammlungsunterlagen per E-Mail registrieren:

<https://www.prosiebensat1.com/investor-relations/service-fuer-aktionaere/aktionaersportal>

Eine Anmeldung zur Hauptversammlung über das Aktionärsportal ist jedoch erst ab dem 4. Mai 2021 möglich.

Von Ihrer Depotbank sind Sie uns mit der in unserem Aktionärsportal angezeigten Anschrift in das Aktienregister gemeldet worden. Bitte überprüfen Sie diese Angaben. Bei fehlerhaften Angaben geben Sie bitte Ihre Adressänderung schriftlich Ihrer Haus-/Depotbank mit der Bitte um Weiterleitung und Korrektur bekannt.

Für **Fragen zur Anmeldung** zur Hauptversammlung stehen Ihnen Mitarbeitende unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr unter **+49 89-309 036 355** zur Verfügung.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND STIMMBERECHTIGUNG

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionär:innen berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Für die Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts ist die Aktienanzahl maßgeblich, welche am Ende des letzten Tages der Anmeldefrist, d. h. am Dienstag, den 25. Mai 2021, 24:00 Uhr (sog. *Technical Record Date*), im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist.

Aus abwicklungstechnischen Gründen werden in der Zeit von Mittwoch, den 26. Mai 2021, 00:00 Uhr, bis einschließlich Dienstag, den 1. Juni 2021, keine Umschreibungen, z. B. aufgrund von Aktienkäufen und/oder -verkäufen, im Aktienregister durchgeführt werden. Die Aktien werden allerdings nicht gesperrt. Teilnahmeberechtigt und stimmberechtigt ist jedoch nur diejenige bzw. derjenige Aktionär:in, die bzw. der nach ordnungsgemäßer Anmeldung auch am Tag der virtuellen Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist. Erwerber:innen von Aktien, die hinsichtlich der erworbenen Aktien bei Ablauf der Anmeldefrist noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, können daher aus eigenem Recht keine Teilnahme- und Stimmrechte aus diesen Aktien ausüben. In diesen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrechte bis zur Umschreibung des Aktienregisters noch bei der bzw. dem für die betreffenden Aktien im Aktienregister eingetragenen Aktionär:in.

3. AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS IM RAHMEN DER VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG

Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionär:innen oder ihre Bevollmächtigten können ihre Stimmen schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen (Briefwahl). Auch in diesem Fall müssen die oben genannten Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts erfüllt werden.

Briefwahlstimmen (sowie ggf. deren Änderung oder Widerruf) müssen der Gesellschaft wie folgt zugehen:

- entweder, bis spätestens Montag, den 31. Mai 2021, 18:00 Uhr, unter folgender Adresse:

ProSiebenSat.1 Media SE

c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland
Telefax: +49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

- oder, bis spätestens zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung am Dienstag, den 1. Juni 2021, über das Aktionärsportal unter <https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>.

Ein Formular zur Briefwahl wird den zum maßgeblichen Zeitpunkt im Aktienregister eingetragenen Aktionär:innen zusammen mit den Anmeldeunterlagen unaufgefordert übersandt. Dies gilt auch für die persönlichen Zugangsdaten, die für die Nutzung des Aktionärsportals benötigt werden, sofern die betreffenden Aktionär:innen nicht bereits aufgrund einer früheren Registrierung über persönliche Zugangsdaten für das Aktionärsportal verfügen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter:innen

Zur Ausübung des Stimmrechts im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung bietet die Gesellschaft den Aktionär:innen und ihren Bevollmächtigten ferner die Möglichkeit, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter:innen zu bevollmächtigen. Auch in diesem Fall müssen von den Aktionär:innen die weiter oben genannten Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts erfüllt werden.

Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:innen (sowie ggf. eine Änderung und der Widerruf erteilter Vollmachten und Weisungen) müssen der Gesellschaft wie folgt zugehen:

- entweder, bis spätestens Montag, den 31. Mai 2021, 18:00 Uhr, unter folgender Adresse:

ProSiebenSat.1 Media SE

c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland
Telefax: +49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

- oder, bis spätestens zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung am Dienstag, den 1. Juni 2021, über das Aktionärsportal unter <https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>.

Ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:innen wird den zum maßgeblichen Zeitpunkt im Aktienregister eingetragenen Aktionär:innen zusammen mit den Anmeldeunterlagen unaufgefordert übersandt. Dies gilt auch für die persönlichen Zugangsdaten, die für die Nutzung des Aktionärsportals benötigt werden, sofern die betreffenden Aktionär:innen nicht bereits aufgrund einer früheren Registrierung über persönliche Zugangsdaten für das Aktionärsportal verfügen.

Für **Fragen zu Briefwahl und Stimmrechtsvertretung** stehen Ihnen Mitarbeitende unserer Hauptversammlungshotline montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr unter **+49 89-309 036 355** zur Verfügung.

4. VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE DURCH SONSTIGE BEVOLLMÄCHTIGTE

Aktionär:innen haben ferner die Möglichkeit, einen sonstigen Bevollmächtigten, auch ein Kreditinstitut oder einen sonstigen Intermediär oder eine Vereinigung von Aktionär:innen zu beauftragen, für sie das Stimmrecht auszuüben. Auch in diesem Fall müssen die weiter oben genannten Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts erfüllt werden.

Da eine physische Teilnahme solcher Bevollmächtigter aufgrund der Abhaltung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung nach dem COVID-19-Gesetz nicht möglich ist, können diese Bevollmächtigten das Stimmrecht in der Hauptversammlung auch ihrerseits nur durch Briefwahl oder (Unter-)Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:innen ausüben.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder eines sonstigen Intermediärs, einer Vereinigung von Aktionär:innen, eines Stimmrechtsberaters oder einer sonstigen, einem Intermediär gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person oder Personenvereinigung gelten die besonderen gesetzlichen Vorschriften des § 135 AktG, die u.a. verlangen, dass die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten ist. Hier können daher Ausnahmen von dem ansonsten geltenden, allgemeinen Textformerfordernis gelten. Die betreffenden Vollmachtsempfänger setzen jedoch unter Umständen eigene Formerfordernisse fest; Aktionäre werden daher gebeten, sich mit den betreffenden Vollmachtsempfängern über die jeweilige Form und das Verfahren der Bevollmächtigung abzustimmen.

Bevollmächtigt der bzw. die Aktionär:in mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Vollmachtsformulare, die zur Vollmachtserteilung verwendet werden können, werden den zum maßgeblichen Zeitpunkt im Aktienregister eingetragenen Aktionär:innen zusammen mit den Anmeldeunterlagen unaufgefordert übersandt.

Die Erteilung und der Widerruf der Vollmacht können sowohl durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft als auch durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erfolgen. Für die Erteilung und den Widerruf der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft sowie die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht bzw. deren Widerruf steht nachfolgend genannte Adresse zur Verfügung, an welche insbesondere auch eine elektronische Übermittlung per E-Mail erfolgen kann:

ProSiebenSat.1 Media SE

c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland
Telefax: +49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Erteilung einer Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft (mit Ausnahme der Vollmachtserteilung an ein Kreditinstitut oder einen sonstigen Intermediär, eine Vereinigung von Aktionär:innen, einen Stimmrechtsberater oder eine sonstige, einem Intermediär gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person oder Personenvereinigung) sowie deren Widerruf kann bis spätestens zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung am Dienstag, den 1. Juni 2021, ferner auch elektronisch unter Nutzung des Aktionärsportals über die folgende Internetseite der Gesellschaft erfolgen:

<https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>

Die persönlichen Zugangsdaten, die für die Nutzung des Aktionärsportals benötigt werden, werden den zum maßgeblichen Zeitpunkt im Aktienregister eingetragenen Aktionär:innen, sofern diese nicht bereits aufgrund einer früheren Registrierung über persönliche Zugangsdaten für das Aktionärsportal verfügen, zusammen mit den Anmeldeunterlagen unaufgefordert übersandt. Für **Fragen zur Vollmachtserteilung** stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr unter **+49 89-309 036 355** zur Verfügung.

5. UNTERLAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Die Unterlagen zur Tagesordnung, die in der Einladung zur Hauptversammlung im gleichnamigen Abschnitt aufgeführt sind, finden Sie schon vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>.

6. FRAGERECHT IM VORFELD DER HAUPTVERSAMMLUNG IM WEGE DER ELEKTRONISCHEN KOMMUNIKATION

Die Aktionär:innen haben die Möglichkeit, im Vorfeld der Hauptversammlung ab Dienstag, den 4. Mai 2021 unter Nutzung des Aktionärsportals der Gesellschaft Fragen zu übermitteln.

Die Fragen müssen der Gesellschaft in deutscher Sprache über das Aktionärsportal unter

<https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>

bis spätestens Sonntag, den 30. Mai 2021, 24:00 Uhr, zugehen. Die persönlichen Zugangsdaten, die für die Nutzung des Aktionärsportals benötigt werden, werden den zum maßgeblichen Zeitpunkt im Aktienregister eingetragenen Aktionär:innen, sofern diese nicht bereits aufgrund einer früheren Registrierung über persönliche Zugangsdaten für das Aktionärsportal verfügen, zusammen mit den Anmeldeunterlagen unaufgefordert übersandt.

Ein Auskunftsrecht ist mit dem Recht, Fragen einzureichen, abweichend von § 131 Abs. 1 AktG nicht verbunden. Der Vorstand entscheidet gemäß § 1 Abs. 2 des COVID-19-Gesetzes vielmehr nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er die eingereichten Fragen beantwortet. Er kann dabei insbesondere im Interesse eines zeitlich angemessenen Rahmens der virtuellen Hauptversammlung Fragen und deren Beantwortung zusammenfassen. Der Vorstand behält sich zudem vor, Fragen in allgemeiner Form vorab auf der Internetseite der Gesellschaft zu beantworten.

Die Gesellschaft behält sich vor, bei der Fragenbeantwortung jeweils den Namen des bzw. der fragenden Aktionär:in und/oder seines bzw. ihres Bevollmächtigten zu nennen, soweit der Namensnennung bei der Übermittlung der Frage im Aktionärsportal nicht ausdrücklich widersprochen wird.

7. ZUSÄTZLICHE FRAGEMÖGLICHKEIT WÄHREND DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Gesellschaft wird für ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldete Aktionär:innen bzw. für ihre Bevollmächtigten auf freiwilliger Basis während der Hauptversammlung für Nachfragen eine zusätzliche Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation wie folgt einrichten:

Diese Fragemöglichkeit soll Aktionär:innen bzw. ihren Bevollmächtigten ausschließlich Nachfragen zu solchen Fragen, die sie zuvor selbst elektronisch über das Aktionärsportal bis Sonntag, den 30. Mai 2021, 24:00 Uhr, eingereicht haben, und zu den auf diese Fragen von der Verwaltung erteilten Antworten ermöglichen. Entsprechende Nachfragen können der Gesellschaft während der Hauptversammlung in dem vom Versammlungsleiter dafür festgelegten Zeitraum in deutscher Sprache unter Nutzung des Aktionärsportals über die folgende Internetseite der Gesellschaft übermittelt werden:

<https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>

Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, ob und wie er solche während der Hauptversammlung übermittelten Fragen beantwortet. Er kann insbesondere die Anzahl der zu beantwortenden Fragen im Interesse eines zeitlich angemessenen Rahmens geeignet begrenzen, Fragen und deren Beantwortung zusammenfassen und/oder unter den übermittelten Fragen im Interesse der anderen Aktionär:innen für die Beantwortung eine geeignete Auswahl treffen.

Diese freiwillig eingerichtete zusätzliche Fragemöglichkeit während der Hauptversammlung begründet kein Frage- oder Auskunftsrecht. Mit ihr ist insbesondere kein Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG verbunden. Sie ist ferner ausdrücklich nicht Bestandteil des gemäß § 1 Abs. 2 des COVID-19-Gesetzes eingeräumten Fragerechts, welches – wie vorstehend näher erläutert – nur für Fragen besteht, die der Gesellschaft innerhalb der dort genannten Frist vor der Hauptversammlung zugehen.

Da diese zusätzliche Fragemöglichkeit während der Hauptversammlung nur für Nachfragen zu bereits vorher gestellten Fragen vorgesehen ist, werden Aktionär:innen bzw. ihre Bevollmächtigten gebeten, ihre sonstigen Fragen zu den Gegenständen der Tagesordnung bereits vor der Hauptversammlung im Rahmen des vorstehend näher erläuterten Fragerechts gemäß § 1 Abs. 2 des COVID-19-Gesetzes zu übermitteln.

Die Gesellschaft behält sich vor, auch bei der Beantwortung von Nachfragen jeweils den Namen des bzw. der fragenden Aktionär:in und/oder seines bzw. ihres Bevollmächtigten zu nennen, soweit der Namensnennung bei der Übermittlung der Frage im Aktionärsportal nicht ausdrücklich widersprochen wird.

8. BILD- UND TONÜBERTRAGUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG

Aktionär:innen der Gesellschaft können die gesamte Hauptversammlung über das Aktionärsportal unter

<https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>

im Internet in Ton und Bild live verfolgen. Die persönlichen Zugangsdaten, die für die Nutzung des Aktionärsportals benötigt werden, werden den zum maßgeblichen Zeitpunkt im Aktienregister eingetragenen Aktionär:innen, sofern diese nicht bereits aufgrund einer früheren Registrierung über persönliche Zugangsdaten für das Aktionärsportal verfügen, zusammen mit den Anmeldeunterlagen unaufgefordert übersandt.

Die vorstehend beschriebene Übertragung der Hauptversammlung ermöglicht keine Online-Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG.

Vorbehaltlich einer Zulassung durch den Versammlungsleiter und der technischen Verfügbarkeit ist ferner beabsichtigt, auch der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, die Hauptversammlung im Internet unter

<https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>

in Ton und Bild zu verfolgen, bis die Beantwortung der von Aktionär:innen vorab eingereichten Fragen beginnt. Darüber hinaus ist beabsichtigt, ausgewählten Pressevertreter:innen weitergehend die Verfolgung der gesamten Hauptversammlung in Ton und Bild zu ermöglichen.

ProSiebenSat.1 Media SE

Medienallee 7
85774 Unterföhring

Tel. + 49 (0) 89 9507-10

www.ProSiebenSat1.com
hauptversammlung@prosiebensat1.com